

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Hypo Vermögensmanagement nachhaltig mit den drei Anlagestrategien:

- **Hypo Vermögensmanagement 30 nachhaltig**
- **Hypo Vermögensmanagement 60 nachhaltig**
- **Hypo Vermögensmanagement 100 nachhaltig**

Unternehmenskennung (LEI-Code): 0W5QHUNYV4W7GJO62R27

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen eine gute Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel Zielsetzung getätigt: __%**
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%

Nein

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?



Indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht werden.

Im Hypo Vermögensmanagement nachhaltig berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien. Für die Auswahl der Zielfonds gilt ein 3-stufiger Selektionsprozess. In der ersten Stufe werden Negativkriterien angewendet. Die Zielfonds müssen zwingend als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 (Produkt mit sozialen oder ökologischen Merkmalen) oder Artikel 9 (Impact-Produkt) SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sein. Wir konzentrieren uns auf Zielfonds, welche die FNG¹ Kriterien erfüllen. Es gelten umsatzbezogene Ausschlusskriterien für Investitionen in Atomkraft, Kohlebergbau, ein relevanter Anteil an Kohleverstromung, Fracking, Ölsande, Tabakproduktion sowie Waffen und Rüstung. Zusätzlich muss die Konformität zu den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact erfüllt sein. In der Regel sind schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die zehn Kernprinzipien gemeint. Für Staatsanleihen im Portfolio muss nachgewiesen werden, dass der Fonds nicht in Staaten investiert ist und investieren wird, welche die nachfolgenden Merkmale aufweisen. Staaten, die gesetzlich nicht an die UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitäts-Konvention) gebunden sind werden nicht berücksichtigt. Staaten, die gesetzlich nicht an das Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21) gebunden sind werden ausgeschlossen. Staaten müssen einen höheren Score als 35 im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International haben. Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind werden ausgeschlossen. In der zweiten Stufe erfolgt eine quantitative Analyse. Hierbei werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen über ein Scoringmodell ausgewertet und eine Shortlist erstellt. In der dritten Stufe erfolgt ein Positivscreening. In der Hypo Tirol Bank möchten wir uns auf die Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit konzentrieren. Über das MSCI ESG Rating soll sichergestellt werden, dass Marktführer im Bereich ESG berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden für die Einstufung als nachhaltige Fonds ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt.

Ein Referenzwert zur Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

¹ Die ganzheitliche Methodik des FNG-Siegels basiert auf einem Mindeststandard. Dazu zählen Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- und Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wie sie im weltweit anerkannten UN Global Compact zusammengefasst sind. Auch müssen alle Titel des jeweiligen Fonds komplett auf Nachhaltigkeits-Kriterien hin analysiert werden und das Produkt eine explizite Nachhaltigkeits-Strategie vorweisen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Evaluierung der Nachhaltigkeit von Investments nutzen wir das ESG Rating von MSCI (MSCI ESG Rating). Dieses basiert auf sog. Schlüsselkomponenten (insg. 35), die eine umfassende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren gewährleisten. Diese Faktoren fließen somit zwar nicht direkt aber dennoch in den Screening-Prozess ein. Durch unser vorgegebenes ESG-Rating für Fonds von AAA, AA oder A wird gewährleistet, dass negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren limitiert bzw. reduziert werden. Zusätzlich müssen die FNG Kriterien erfüllt sein. Nachdem unsere beiden Dachfonds die FNG Kriterien erfüllen, erfolgt eine Überwachung der folgenden Umsatzgrenzen für die verschiedenen Bereiche. Die nachfolgenden Grenzen müssen zu jedem Zeitpunkt erfüllt sein:

Waffen

- Hersteller kontroverser Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten: Es wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt (= 0 %).
- Hersteller konventioneller Waffen/Rüstung und/oder deren wesentlicher Komponenten: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Kernenergie

- Unternehmen, die Uran abbauen: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Betreiber von Kernkraftwerken und/oder Hersteller wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Fossile Energieträger

- Unternehmen, die Kohle abbauen: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kohle basieren: Eine 10 %-Umsatztoleranz ($\leq 10\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und/oder zur Aufbereitung von Ölsanden einsetzen: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden: Eine 5 % Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Tabak

- Unternehmen, die Tabak produzieren: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Die folgenden Norm-basierte Kriterien werden ebenfalls überprüft und müssen erfüllt sein ansonsten erfolgt kein Investment.

UN Global Compact

- Konformität zu den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact: In der Regel sind schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die zehn Kernprinzipien gemeint, die in die folgenden vier Bereiche aufgeteilt sind:

Menschenrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Menschenrechte. Die Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN (UN Universal Declaration of Human Rights) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union definiert.

Arbeitsrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen und deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen; Beseitigung der Zwangsarbeit; Abschaffung der Kinderarbeit; Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf).

Umweltschutz: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Umweltgesetzgebungen und/oder massive Umweltzerstörung.

Korruption

- Korruption und Bestechung: Schwerwiegende und/oder systematische Korruption und/oder Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Gem. Art. 7 Abs. 1a SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt das Hypo Vermögensmanagement nachhaltig sog. Principal Adverse Impacts (kurz PAIs) über die verschiedenen MSCI Schlüsselkomponenten. Diese umfassen Auswirkungen von Anlageberatungen und Investitionsentscheidungen, die negative Externalitäten verursachen. Dies betrifft schädliche Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Es werden ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt. Dazu gibt es eine monatliche Überwachung. Bei einem schlechteren ESG Rating als A wird das Investment verkauft. Zusätzlich trägt die Berücksichtigung der oben genannten FNG Ausschlusskriterien zur Vermeidung einer Entstehung negativer Externalitäten bei. Informationen gemäß Art. 11 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 werden in den jeweiligen Jahresberichten unserer beiden Dachfonds (Nachhaltigkeitsstrategie Aktien und Nachhaltigkeitsstrategie Anleihen) veröffentlicht. Die Jahresberichte finden sie unter www.masterinvest.at im Fondssektor unter den aktuellen Dokumenten des jeweiligen Investmentfonds. Für das Hypo Vermögensmanagement nachhaltig erfolgt im Zuge des quartalsweisen Reportings ein Bericht an die Kunden inwieweit die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Beim Hypo Vermögensmanagement nachhaltig wird nur in Produkte investiert, die die strengen Vorgaben der ESG Investment Policy der Hypo Tirol Bank erfüllen. Ein stabiler Ertrag sowie Verlustvermeidung stehen im Vordergrund. Eine breite Streuung und flexible Steuerung der Aktienquote sollen in Abwärtsphasen die Verluste begrenzen. Die Aktienquote kann unter diesen Umständen auf null reduziert werden. Gleiches gilt für starke Aufwärtstrends. Dort können wir eine hohe Aktiengewichtung umsetzen und interessante Erträge erwirtschaften. Im Hypo Vermögensmanagement nachhaltig wird in Aktien und Anleihen investiert. Diese Investments erfolgen über unsere beiden Dachfonds (Nachhaltigkeitsstrategie Aktien und Nachhaltigkeitsstrategie Anleihen). Um die Diversifikation zu erhöhen, können darüber hinaus auch Zertifikate oder ETC auf Gold beigemischt werden. In Bezug auf die ESG Kriterien gilt für die Auswahl der Zielfonds der oben beschriebene Selektionsprozess. Dieser findet auf maximal 15 % keine Anwendung. Darunter verstehen sich insbesondere Fonds die nach Art. 6 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sind, oder entsprechende nicht nachhaltige Zertifikate, Anleihen oder Aktien.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Zielfonds in unserer Anlagestrategie müssen zwingend als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 (Produkt mit sozialen oder ökologischen Merkmalen) oder Artikel 9 (Impact-Produkt) klassifiziert sein. Zusätzlich müssen die ausgewählten Produkte die FNG Kriterien erfüllen. Das bedeutet, folgende Ausschlusskriterien werden berücksichtigt:

Waffen

- Hersteller kontroverser Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten: Es wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt (= 0 %).
- Hersteller konventioneller Waffen/Rüstung und/oder deren wesentlicher Komponenten: Eine 5-Prozent-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Kernenergie

- Unternehmen, die Uran abbauen: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Betreiber von Kernkraftwerken und/oder Hersteller wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Fossile Energieträger

- Unternehmen, die Kohle abbauen: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kohle basieren: Eine 10 %-Umsatztoleranz ($\leq 10\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und/oder zur Aufbereitung von Ölsanden einsetzen: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.
- Unternehmen, die Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden: Eine 5 % Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Tabak

- Unternehmen, die Tabak produzieren: Eine 5 %-Umsatztoleranz ($\leq 5\%$) auf Emittentenebene wird berücksichtigt.

Die folgenden Norm-basierten Kriterien werden ebenfalls überprüft und müssen erfüllt sein ansonsten erfolgt kein Investment.

UN Global Compact

- Konformität zu den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact: In der Regel sind schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die zehn Kernprinzipien gemeint, die in die folgenden vier Bereiche aufgeteilt sind: Menschenrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Menschenrechte. Die Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN (UN Universal Declaration of Human Rights) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union definiert.

Arbeitsrechte: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen und deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen; Beseitigung der Zwangsarbeit; Abschaffung der Kinderarbeit; Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf).

Umweltschutz: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Umweltgesetzgebungen und/oder massive Umweltzerstörung.

Korruption

- Korruption und Bestechung: Schwerwiegende und/oder systematische Korruption und/oder Bestechung.

Zusätzlich erfolgt eine Best in Class Auswahl über ein Positivscreening. In der Hypo Tirol Bank möchten wir uns auf die Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit konzentrieren. Über das MSCI ESG Rating soll sichergestellt werden, dass Marktführer im Bereich ESG berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden für die Einstufung als nachhaltige Fonds ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA und A berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser Screening Prozess bewertet jedes Unternehmen nach den drei wesentlichen Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Für Letzteres werden Kriterien wie Entlohnung, Steuertransparenz und Unternehmensethik zur Beurteilung herangezogen. Um sicherzustellen, dass die ausgewählten Unternehmen über eine gute Unternehmensführung verfügen, ist ein MSCI Rating von AAA, AA oder A notwendig. Für die Investments wird Konformität mit den Prinzipien des UN Global Compact vorausgesetzt. Im Bereich Arbeitsrechte werden folgende Verfehlungen nicht toleriert: Schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen und deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen; Beseitigung der Zwangsarbeit; Abschaffung der Kinderarbeit; Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf). Unternehmen, die gegen die Prinzipien von UN Global Compact verstoßen, werden nicht berücksichtigt bzw. bei einer Verletzung verkauft.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

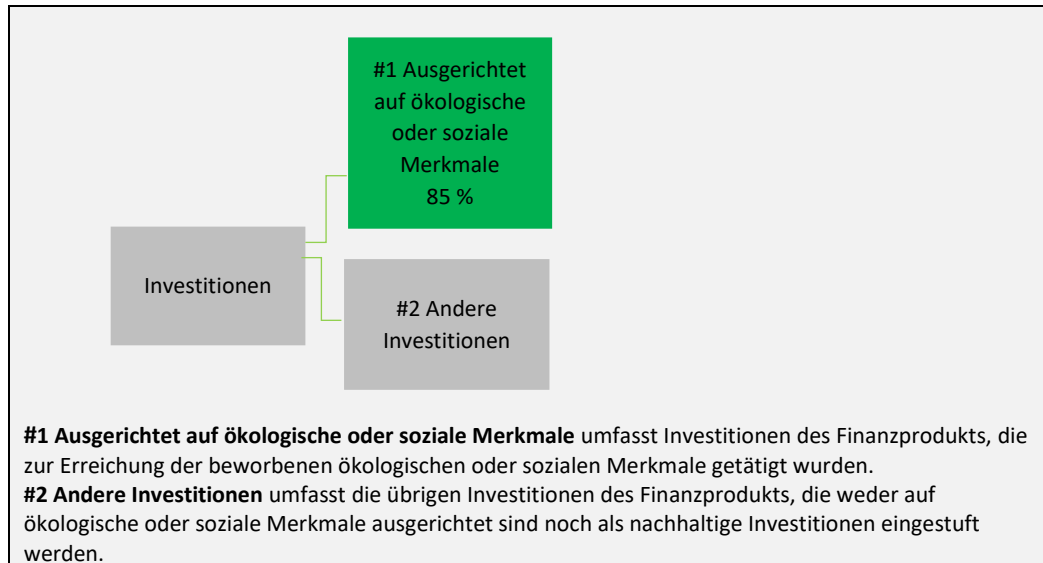
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen

Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Das Hypo Vermögensmanagement nachhaltig beinhaltet mind. 85 % Subfonds der Klassifizierung Artikel 8 oder Artikel 9 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088. Auf maximal 15 % findet unsere ESG Strategie keine Anwendung. Darunter verstehen sich insbesondere Fonds die nach Art. 6 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sind, oder entsprechende nicht nachhaltige Zertifikate, Anleihen oder Aktien.





In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen zur Verfügung stehen und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Der Fonds berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“) genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, beträgt 0 Prozent. Eine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie ist derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

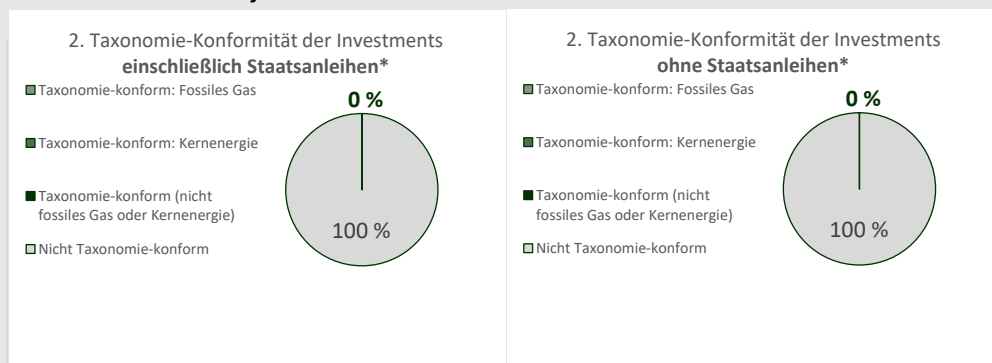
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für öko-logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen folgende Investitionen:

- Investmentfonds, nach Artikel 6 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Zertifikate, Anleihen oder Aktien ohne ESG Schwerpunkte. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.
- Barmittel werden nur bei österreichischen Banken veranlagt. Es erfolgt keine Veranlagungen in Drittländern, die von EU-Sanktionen betroffen sein könnten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale festzustellen. Die definierte Benchmark berücksichtigt keine ökologischen und sozialen Kriterien, sondern dient als Referenzwert für die Performanceentwicklung.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Informationen zum Hypo Vermögensmanagement nachhaltig finden Sie unter:

<https://www.hypotiro.com/nachhaltige-veranlagungsprodukte>

Eine detaillierte Beschreibung der nachhaltigen Merkmale der beiden Dachfonds bzw. Informationen zum Investmentansatz finden Sie unter www.masterinvest.at im Fondsselektor im Nachhaltigkeitsregister des jeweiligen Investmentfonds.